

Mitteilung im Jugendhilfeausschuss am 23.10.12

Förderung von innovativen Projekten freier Träger der Jugendarbeit

Im Rahmen des geltenden Kinder- und Jugendförderplans stehen in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 wieder Mittel zur Förderung von Projekten und Modellmaßnahmen zur Verfügung, die außerhalb der Regelförderung bzw. der üblichen Maßnahmenförderung konzipiert werden können.

Position 1:

Innovative Projekte können gefördert werden im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von innovativen Projekten und Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit (Ds.Nr. 99/209). Förderungsempfänger sind hier insbesondere die freien Träger, die offene Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin anbieten. Auch die allgemeinen Förderrichtlinien zur Förderung der Stadt Sankt Augustin enthalten unter der Überschrift „Zuschüsse für innovative Ansätze“ Regelungen, unter denen besondere Maßnahmen gefördert werden können. Anders als bei den übrigen Maßnahmen wie Ferienfreizeiten etc. ist hier der Antrag nicht beim Stadtjugendring, sondern bei der Stadt zu stellen.

Position 2

Unter dem Titel „Maßnahmen gegen Gewalt und für Toleranz“ sind Mittel in Höhe von 1.270 € im Kinder- und Jugendförderplan eingestellt und stehen auch 2012 unter dem Produkt „Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz“ zur Verfügung. Für die Bewilligung gibt es keine Richtlinie.

Position 3

Unter dem Produkt „Förderung der Kinder- und Jugendarbeit“ stehen Mittel für besondere Maßnahmen der Jugendpflege in Höhe von 2.000 € zur Verfügung. Hier werden u.a. die anteiligen Aufwendungen für die Teilnahme von Sankt Augustiner Jugendlichen an Gruppenleiterschulungen des Kreises finanziert oder eigene

Schulungsmaßnahmen. Aus dieser Position kann im Einzelfall auch der Eigenanteil übernommen werden, den ein Träger im Rahmen einer Landesförderung aufbringen muss, wenn das Projekt in hohem Maße im Interesse des öffentlichen Jugendhilfeträgers liegt. Beispiele waren in der Vergangenheit das Partizipationsprojekt im Vorlauf der Bildung des Jugendstadtrates, das Partizipationsprojekt zum Jugendzentrum und das Jubiläum des Kinder- und Jugendparlamentes. Hier ist bei Bedarf eine frühzeitige Abstimmung mit der Verwaltung erforderlich, um im Einzelfall eine Förderung zu prüfen.

Mit Schreiben vom 26.06.12 sind die Sankt Augustiner Träger im Bereich der Offenen Jugendarbeit, die Jugendverbände und Jugendgruppen und der Stadtjugendring Sankt Augustin e.V. über die Möglichkeit der Förderung informiert worden. Die Beantragung von Fördermitteln musste bis spätestens zum 31.08.12 erfolgt sein. Der Maßnahmebeginn selbst muss bis zum 15.12. 12 erfolgt sein. Der Bewilligungszeitraum erstreckt sich maximal bis zum 31.07.2013.

Aus der Position 1 wird das Projekt „Natur und Leben“ im Bereich der Offenen Jugendarbeit des Kinder- und Jugendzentrums Hotti in Menden gefördert. Die Katholische Kirchengemeinde erhält die Förderhöhe von 2.100,00 €. Innovationsmittel werden gewährt, um neue Ansätze auszuprobieren zu können. Die Erfahrungen und die neuen Erkenntnisse sollen auch anderen Trägern zur Verfügung gestellt werden. Daher ist vom Förderungsempfänger ein qualifizierter Bericht zu erstellen, dem zu entnehmen ist, welche neuen Ansätze ausprobiert wurden. Der Bericht wird dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Bis zum Ende der Antragsfrist sind in den übrigen Förderpositionen keine Anträge eingegangen. Die Verwaltung hat deshalb die Träger, Jugendgruppen und Jugendverbände und den Stadtjugendring erneut angeschrieben und die Antragsfrist bis zum 15.10.12 verlängert.

Darüber hinaus besteht durch den genehmigten Doppelhaushalt die Möglichkeit, die Projektmittel in den genannten drei Positionen schon früher als 2012 Verfügung zu stellen und Projekt zu genehmigen. Darüber sind die potentiellen Förderungsempfänger ebenfalls bereits informiert worden. Die Laufzeit der Projekte in 2013 ist vom 01.01.13 bis zum Jahresende festgelegt worden.